

DGB Berlin-Brandenburg | Keithstr. 1/3 | 10787 Berlin

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Senator Frank Henkel

Klosterstraße 47

10179 Berlin

## **Besoldungsperspektive 2017 und Besoldungsanpassungen 2015/2016**

7. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Senator Henkel,

die Berliner Beamtinnen und Beamten wurde von 2004 bis 2009 von Besoldungserhöhungen ausgenommen und ihr Besoldungsniveau stark von den allgemeinen Einkommensentwicklungen abgekoppelt. Erst seit 2010 erfolgen wieder regelmäßig Anpassungen der Besoldung, die jedoch auch größtenteils unterhalb der Entwicklungen im Tarifbereich lagen. Mit der Besoldungserhöhungen in 2014 (3 Prozent) und der Besoldungserhöhung in 2015 (3,2 Prozent abzüglich 0,2 Prozent Versorgungsrücklage) kann der Besoldungsabstand nur geringfügig verkleinert werden.

Der aktuelle DGB-Besoldungsreport (Stand März 2015) zeigt für Berlin einen drastischen Besoldungsrückstand gegenüber allen anderen Ländern und dem Bund auf. Die durchschnittliche Jahresbruttobesoldung der Besoldungsgruppe A5 für das Jahr 2015 liegt derzeit bei 28.722,74 Euro. Dieser Wert wird nach Abschluss der Besoldungsrunden in den einzelnen Bundesländern noch steigen, und bereits jetzt liegt Berlin mit 26.677,90 Euro erheblich unter dem derzeitigen Durchschnittswert. Die Differenz zwischen dem Bundesland mit dem höchsten Jahresbetrag (Bayern) und dem mit dem niedrigsten Jahresbetrag (Berlin) beträgt derzeit 3.977,88 Euro. Damit liegt Berlin bereits 15 Prozent hinter dem „Tabellenführer“ Bayern, das allerdings das Tarifergebnis für 2015 und 2016 erst noch zeit- und wirkungsgleich auf seine Beamtinnen und Beamten übertragen wird.

Für die Besoldungsgruppe A9 ergibt sich ein ähnliches Bild. Die durchschnittliche A9-Jahresbruttobesoldung für 2015 liegt aktuell bei 37.918,19 Euro. Berlin weist mit 2.036,38 Euro die größte Differenz dazu auf. Zwischen Berlin als „Tabellenletzter“ und dem Bund als derzeitigen „Spitzenreiter“ liegen 4.114,04 Euro und damit eine Diskrepanz von 11,46 Prozent.

**Doro Zinke**

Vorsitzende

doro.zinke@dgb.de

Telefon: 030 21240-100

Telefax: 303 21240-107

Keithstr. 1/3

10787 Berlin

[www.berlin-brandenburg.dgb.de](http://www.berlin-brandenburg.dgb.de)

Vergleichbar verhält es sich bei der Besoldungsgruppe A13. Im bundesweiten Durchschnitt erhalten in A13 eingruppierte Beamtinnen und Beamten ein Jahresbruttogehalt von 57.372,74 Euro. Weit hinter diesem Mittel zurück liegt wieder Berlin, das gegenüber dem bundesweiten Durchschnitt 2.780,99 Euro zahlt. Die größte Differenz liegt bei der Besoldungsgruppe A13 aktuell ebenfalls zwischen dem Bund und Berlin vor. So erhalten Berliner Beamtinnen und Beamte im Vergleich zu den Bundesbeamtinnen und -beamten, mit oftmals denselben Wohn- und Lebensbedingungen, jährlich 6.465,34 Euro weniger.

Die oben aufgeführten Besoldungsunterschiede in Berlin gegenüber den anderen Ländern und dem Bund verstärken insbesondere im Lichte der neusten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes die Indizien für eine evidente Unangemessenheit der Alimentation der Berliner Beamtinnen und Beamten. In seiner jüngsten Entscheidung vom 5. Mai 2015 (2 BvL 17/09 u.a.) ist das BVerfG zu dem Ergebnis gekommen, dass die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe R 1 in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2008 bis 2010 mit Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz unvereinbar sind. Diese Entscheidung und das bei der Prüfung vom BVerfG zugrunde gelegte Prüfschema sind grundsätzlich auf die Berliner Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter übertragbar. Die Entscheidung des BVerfG entfaltet daher auch für andere Dienstherren wie Berlin Rechtswirkung. Daraus leitet sich ab, dass insbesondere in den Bundesländern, die im bundesweiten Besoldungs-Ranking noch hinter Sachsen-Anhalt liegen, geprüft werden muss, ob sowohl die Besoldung der Richterinnen und Richter als auch die aller Beamtinnen und Beamten verfassungsgemäß ist. In Berlin, das beim bundesweiten Besoldungs-Ranking über alle Besoldungsgruppen mit Abstand den letzten Platz einnimmt, ist die Situation vor allem in Hinblick auf die jahrelange Abkopplung der Beamtenbesoldung von den allgemeinen Einkommensentwicklungen besonders prekär. Daher besteht hier aus Sicht des DGB dringender Handlungsbedarf.

Für die Tarifbeschäftigten des Landes Berlin gibt es seit dem 14. Oktober 2010 den Tarifvertrag zur Angleichung des Tarifrechts des Landes Berlin an das Tarifrecht der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (Angleichungs-TV Land Berlin), der bis Ende 2017 eine Perspektive zur Niveauengleichung an den TV-L eröffnet. Vergleichbares fehlt im Beamtenbereich bislang. Ab August 2016 gilt zwar für den Besoldungsbereich das Verfahren, dass bis zu einer Angleichung an das Durchschnittsniveau der übrigen Bundesländer die zukünftigen Anpassungen mindestens um 0,5 von Hundert über dem entsprechenden Durchschnittswert der Anpassungen aller anderen Bundesländer liegen soll - die enormen Unterschiede bei der Besoldung selbst zur Durchschnittsbesoldung können auf diesem Wege jedoch mittelfristig nicht abgebaut werden.

Um den Besoldungsabstand von Berlin gegenüber allen anderen Ländern und dem Bund zu verringern, muss auch für den Beamtenbereich ein verbindlicher

Fahrplan für die Anpassung der Berliner Besoldung und Versorgung bis spätestens Ende 2017 festgelegt werden. Damit Berlin bei der Besoldung nicht noch stärker den Anschluss verpasst, müssen Tarifiergebnisse mindestens zeit- und inhaltsgleiche auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Daher schlagen wir vor, dass zusätzlich zu der bereits für August 2015 festgesetzten Besoldungserhöhung parallel die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses von 2015 auf die Beamtinnen und Beamten vorgenommen wird. Dadurch bietet sich die Chance, die starke Abkopplung bei der Besoldung deutlich zu verringern und damit auch das Risiko zu reduzieren, dass die Berliner Besoldung nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes an eine amtsangemessene Alimentation entspricht. Eine solche Maßnahme wäre auch ein angemessenes Zeichen der Wertschätzung für die Berliner Beamtinnen und Beamten, die trotz teils schwieriger Arbeitsbedingungen engagiert gute Arbeit leisten, und es wäre auch ein wichtiges Signal für Nachwuchskräfte.

Mit freundlichen Grüßen



Doro Zinke